

Die Kosten des Konzils von Trient unter Paul III.

Von Hubert Jedin, Bonn

ALS SICH im Herbst des Jahres 1546 in Deutschland die Entscheidung des Schmalkaldischen Krieges hinauszögerte, in Trient die Verhandlungen über das Rechtfertigungsdekret auf unerwartete Schwierigkeiten von innen und außen stießen, erörterten die Konzilslegaten mit den Vertretern des Kaisers, dem Botschafter Diego Hurtado de Mendoza, Kardinal Cristoforo Madruzzo und dem als Mittelsmann dienenden Bischof von Fano, Pietro Bertano, den Plan einer Suspension des Konzils für einige Monate, etwa bis zum nächsten Frühjahr. Dem Kaiser lag viel daran, zu verhindern, daß durch die Definition der katholischen Lehre von der Rechtfertigung endgültig der Trennungsstrich zwischen Katholiken und Protestanten gezogen und damit die Durchführung seines großen Planes: erst Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes, dann Unionskonzil, erschwert werde. Ihm wäre deshalb eine Suspension nicht unerwünscht gewesen. Auf päpstlicher Seite fühlte man sich durch den in Trient stark fühlbaren Druck des Kaisers beengt und hätte ebenfalls eine Änderung des Konzilsstatus begrüßt, aber nicht eine Suspension, während deren das Konzil zwar offen blieb, aber nicht arbeitete, sondern eine Translation desselben in eine Stadt des Kirchenstaates, am besten nach Bologna, wo man die Arbeiten des Konzils unbehindert durch politische Rücksichten vorantreiben zu können hoffte.

Im Laufe dieses Gedankenaustausches machten die Konzilslegaten gegen den Suspensionsplan neben anderen Argumenten das finanzielle geltend, daß der Papst zur Zeit auf dem deutschen Kriegsschauplatze ein päpstliches Hilfskorps unterhalte, zugleich aber für das Konzil aufkommen müsse, also zwei Aufgaben übernommen habe, von denen jede bei der gegenwärtigen Finanzlage des Hl. Stuhles bereits seine Kräfte übersteige. Es sei nämlich ein Irrtum, zu glauben, das Konzil verursache keine Kosten; sie betrügen nicht weniger als 50—60 000 Scudi im Jahre ¹⁾.

Entspricht diese Schätzung den Tatsachen — oder war sie eine, dem Verhandlungsziel der päpstlichen Diplomaten dienende Übertreibung?

Zunächst ist festzuhalten: die nach kanonischem Recht zur Teilnahme verpflichteten Bischöfe und sonstigen Prälaten hatten für die Reise zum Konzil und für den Aufenthalt daselbst aus eigenen Mitteln aufzukommen. Sie besaßen keinen Anspruch auf Erstattung der ihnen erwachsenden Ausgaben. Aber die Veranstaltung eines Allgemeinen Konzils verursachte ja

¹⁾ Die Legaten an Santa Fiora, 31. Oktober 1546, Conc. Trid. X 714: „Et se forse credessero, che la spesa del concilio sia niente, gli facevamo intendere, che fra la provisione de' legati et di molti officiali, la sovvenzione de vesconi indigenti, le spese de corrieri, staffette, cavalcate et molti altri straordinarij che occorrono S. Sta, non esce con 50 o 60 mila scudi l'anno.“ — Nachträglich bemerke ich, daß ich mit dieser Arbeit einen von A. Dupont in der Revue hist. 206 (1951) 271 ausgesprochenen Wunsch wenigstens teilweise erfüllt habe.

auch noch andere Kosten: für das Präsidium, für den Beamtenapparat, ohne den eine derartige Versammlung ebensowenig auskommen konnte wie ein modernes Parlament, für das Nachrichtenwesen und die etwa notwendigen Gesandtschaften, für die Herrichtung der Tagungsstätten und die liturgischen Funktionen des Konzils, für seinen äußeren Schutz. Das Basler Konzil zwar hatte sich, entsprechend der konziliaren Theorie von der Überordnung des Konzils über den Papst, eine eigene Konzilskurie zugelegt und für die Befriedigung seiner finanziellen Bedürfnisse durch Vergebung von Benefizien, Einkassieren von Ablaßgeldern und andere Auflagen gesorgt²⁾. Aber wenn das Papsttum die Superiorität des Konzils über den Papst ablehnte und durch Pius II. und Julius II. wenigstens indirekt verurteilte, so mußte es auch die finanziellen Konsequenzen ziehen und die Kosten für die von ihm beanspruchte Berufung und Leitung des Konzils übernehmen. Trotz seiner, fast verzweifelt zu nennenden Finanzlage hatte Eugen IV. auf dem Unionskonzil von Ferrara-Florenz die Kosten für den Unterhalt der zu den Unionsverhandlungen erschienenen Griechen übernommen³⁾. Auf dem Fünften Laterankonzil hatten die vom Papste zu tragenden Kosten sich deshalb in engen Grenzen gehalten, weil das Konzil in Rom, am Sitz der Kurie, tagte, mithin die Beamtenapparatur des päpstlichen Hofes und der kurialen Behörden sowie die entsprechenden Räume zur Verfügung standen. In Trient lagen diese Dinge gänzlich anders.

Schon während des langen Kampfes um das Zustandekommen des Konzils hatten finanzielle Erwägungen mehrfach eine Rolle gespielt. Als nach der ersten Berufung des Konzils nach Mantua der dortige Herzog Federigo Gonzaga eine, vom Papste zu bezahlende Konzilswache von 5000 bis 6000 Mann für notwendig erklärte, wies der Papst dieses Ansinnen nicht nur aus prinzipiellen Gründen, sondern auch als finanziell untragbar zurück⁴⁾. Auch die lang und hart umstrittene Frage des Konzilsortes hatte ihre finanzielle Seite; insbesondere war klar, daß eine — damals noch stark diskutierte — persönliche Teilnahme des Papstes an einem Konzil, das etwa in Mailand oder Turin oder gar in Köln oder Mainz gehalten wurde, wegen der Verlegung der päpstlichen Hofhaltung mit ganz außerordentlichen Aufwendungen verbunden gewesen wäre. Hinter dem immer wieder hervortretenden Bestreben der Kurie, das Konzil womöglich in einer Stadt des Kirchenstaates, etwa in Bologna, zu versammeln oder es dorthin zu verlegen, stehen nicht nur kirchenpolitische, sondern auch finanzielle Erwägungen; es war ohne weiteres klar, daß in diesem Falle das persönliche Erscheinen des Papstes auf dem Konzil ohne große Opfer möglich war.

Erhebliche Kosten waren dem Papste dadurch entstanden, daß er zur Durchführung der Mantuaner Berufung im Jahre 1536, dann in Verfolg der ersten Trienter Berufung vom Jahre 1542 außerordentliche Nuntien mit der Einladung der Bischöfe und der in Betracht kommenden weltlichen

2) Nach J. Haller, Zur Geschichte des Basler Konzils: Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. 16 (1901) 233—245 sind die Rechnungsbücher des Konzils verloren. Haller publiziert an dieser Stelle die Abrechnung des Konzilsbankiers Alberti, der in der Zeit vom 31. Juli 1437 bis Februar 1439 rund 9250 Rheinische Gulden für Konzilszwecke ausgegeben hat. Die im Conc. Basiliense VIII 205—249 veröffentlichten Stallrechnungen des Kard. L. Aleman sind für unsere Zwecke wenig ergiebig. Das Basler Konzil hat übrigens nicht nur mit einem kirchenpolitischen, sondern auch mit einem finanziellen Bankrott geendet; vgl. A. Eckstein, Zur Finanzlage Felix V. u. des Basler Konzils (Berlin 1912).

3) Vgl. A. Gottlob, Aus den Rechnungsbüchern Eugens IV. zur Geschichte des Florentinums: Hist. Jahrbuch 14 (1893) 39—66.

4) Das Nähere H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I² (Freiburg 1951) 263 f.

Fürsten betraute⁵⁾, ja, in Vicenza (1538) und dann wieder in Trient (1542/43) Vorbereitungen für die Aufnahme des Konzils treffen ließ und Legaten dorthin abordnete⁶⁾.

Als dann nach dem Friedensschluß von Crépy zwischen Karl V. und Franz I. und nach dem Abschluß des Bündnisses zwischen Papst und Kaiser das Konzil in Trient Wirklichkeit wurde, begannen diese Ausgaben von neuem. Der Bischof von La Cava, Sanfelice, wurde als Konzilskommissar für die an Ort und Stelle zu treffenden Vorbereitungen nach Trient geschickt. Am 22. Februar 1545 erhielten die drei Konzilslegaten, Del Monte, Cervini und Pole, das Legatenkreuz. Päpstliche Legaten bezogen damals in der Regel einen Monatsgehalt, „Provision“ genannt, von 500 Scudi⁷⁾, die nach unseren Begriffen als Dienst- und Aufwandsentschädigung aufzufassen ist, denn aus ihr mußte nicht nur der Hofhalt, die „Familia“, ohne die ein Kardinal und päpstlicher Legat nicht auftreten konnte, erhalten werden, sondern es waren aus ihr auch Kosten für Repräsentation und Sachausgaben, z. B. für die Berichterstattung, zu bestreiten. Auch die drei Konzilslegaten erhielten eine Monatsprovision von je 500 Scudi. Sie wurde auf das Bankhaus Giunti in Venedig überwiesen, bei dem die Legaten sie allmonatlich durch einen Familiaren abhoben⁸⁾. Aus ihr bestritten sie die Miete der Häuser, die sie in Trient bewohnten⁹⁾, und den Unterhalt ihrer „Familia“, die bei Cervini 37 Köpfe zählte¹⁰⁾, bei Del Monte zweifellos mehr, bei Pole weniger; ferner wenigstens zum Teil die Kosten der regelmäßigen Berichterstattung nach Rom und sogar — wie wir noch sehen werden — einen Teil der anfallenden Personal- und Sachausgaben des Konzils. Die Legatenprovision lief von der Übergabe des Legatenkreuzes an bis zum Erlöschen der Legation durch die Rückkehr nach Rom oder durch die Niederlegung der Legatenwürde. Berücksichtigt man, daß Pole diese Würde am 27. Oktober 1546 niederlegte¹¹⁾, Cervini am 17. Mai 1548 Bologna endgültig verließ¹²⁾, Del Monte am 17. Juli 1548 die Legation von Bologna antrat¹³⁾, so ergibt sich, daß der erstgenannte 20 Monate im Besitz seiner Provision war, die beiden anderen 39 bzw. 44 Monate. Man muß also die Gesamtkosten für das Konzilspräsidium allein auf 51 500 Scudi veranschlagen.

Schon wenige Wochen nach der Ankunft der Legaten in Trient stellte sich heraus, daß für das Konzil auch noch andere personelle Aufwendungen notwendig waren, deren Übernahme man den Legaten nicht zumuten konnte; m. a. W., sie brauchten einen Dispositionsfonds. Mit der Einrichtung eines solchen hatte es aber gute Weile. Als der Papstnepot Alessandro

5) Jedin, Geschichte des Konzils von Trient I² 253 ff, 367 ff.

6) Ebda. 272 ff, 370 f.

7) St. Ehses, Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England (Paderborn 1893) S. XIV f.

8) Sehr ergiebig für diese Finanzoperationen ist der Buschbell noch nicht zugänglich gewesene Briefwechsel der Legaten mit dem Nuntius in Venedig, Giovanni della Casa, Erzbischof von Benevent, dem berühmten Verfasser des „Cortegiano“. Er befindet sich in der Privatbibliothek des Marchese Giulio Ricci Paracciani in Montpulciano, der mir dankenswerter Weise die Benutzung gestattet hat. Als Beispiel notiere ich: Del Monte an den Nuntius, 5. Mai 1545 (Bibliothek Ricci 4 f. 229 r): Schickt seinen Haushofmeister Ludovico [Mengozi] per riscotere la provision mia del mese di Scudi 500 remissi a quelli di Giunti costi in Venetia. Am 25. August 1545 hebt Del Monte nur 400 Scudi ab; 100 waren in Rom geblieben, ebda f. 235 r.

9) Vgl. S. Weber, Le abitazioni dei Padri a Trento durante il Concilio: Il Concilio di Trento I (1942) 57—64; 139—146.

10) Conc. Trid. I 166, 2.

11) Conc. Trid. I 449, 21.

12) Conc. Trid. I 767, 3.

13) Conc. Trid. I 781, 15.

Farnese Ende April 1545 auf der Durchreise zum Kaiser sich in Trient aufhielt, machten ihn die Legaten darauf aufmerksam, daß man nicht umhin könne, die „armen Prälaten“ finanziell zu unterstützen¹⁴). „Arme Prälaten“ — das waren die Bischöfe aus dem venetianischen Orient und aus Unteritalien, die aus ihren Bistümern nur sehr geringe oder gar keine Einkünfte bezogen. Ihnen mußte die Teilnahme am Konzil nicht erleichtert, sondern überhaupt erst möglich gemacht werden. Am 12. April 1545 schrieben die Legaten dementsprechend an den Vertreter Farneses in Rom, den Kardinalkämmerer Santa Fiora, es sei unumgänglich (*necessariissimo*), einen, von einem Kammerbeamten (*depositario*) verwalteten Fonds für derartige Unterstützungen und für die notwendig werdenden Sachausgaben einzurichten¹⁵). In Rom verschloß man sich dieser Erwägung nicht, aber es wurde Juli, ehe der Postmeister von Parma auf Anweisung des Kardinals Marino Grimani die in Aussicht gestellte Summe von 2000 Scudi nach Trient brachte¹⁶). Aus diesem Fonds unterstützten die Legaten sofort drei bedürftige Bischöfe, die auf die Eröffnung des Konzils warteten, und stellten für die Zukunft den Grundsatz auf, daß derartige „Subventionen“ nicht nach ihrem eigenen Ermessen, sondern auf Anweisung von Rom gezahlt werden sollten; ihrem Brief lag eine Liste Unterstützungsbedürftiger bei. Von der Bestellung eines eigenen Kassenbeamten war zunächst noch nicht die Rede. Die obengenannten 2000 Scudi wurden vielmehr unter das Konzilspräsidium aufgeteilt in der Weise, daß für Del Monte sein Kämmerer Michelangelo, für Cervini sein Guardarobba Manelli je 900, den Rest von 200 Scudi der als Konzilssekretär fungierende Humanist Ludovico Beccadelli erhielt¹⁷). Tatsächlich gingen die, bis Anfang 1546 ausgezahlten Unterstützungen, ebenso die durch die Eröffnung am 13. Dezember 1545 verursachten Sachausgaben durch die Hände der Haushofmeister und anderer Beauftragten der Legaten und Beccadellis¹⁸). Eine einheitliche Kassen- und Buchführung war offensichtlich nicht vorhanden¹⁹).

¹⁴) Nuntiaturberichte aus Deutschland VIII 124.

¹⁵) Conc. Trid. X 81,22.

¹⁶) Am 8. Juni beklagten sich die Legaten, daß noch kein Geld angekommen sei, Conc. Trid. X 118,12. Die Angaben der Briefauszüge Conc. Trid. X 112 Anm. 4 und der Empfangsbestätigung vom 4. Juli 1545, Conc. Trid. X 134 f. stimmen im wesentlichen mit den gleich zu erwähnenden Eintragungen des Depositors Manelli überein.

¹⁷) Diese Angabe und alle folgenden, für die ich keine andere Quelle zitiere, sind aus dem Rechnungsbuch des Antonio Manelli entnommen, das vorläufig noch in der unzureichenden Ausgabe von G. Calenzio, *Documenti inediti e nuovi lavori letterari sul Concilio di Trento* (Rom 1874) 1—150 zu benutzen ist. Ich gebe stets das Datum der geleisteten Zahlung an, mit dessen Hilfe die Eintragung bei Calenzio leicht zu finden ist.

¹⁸) Durch die Hand Beccadellis gingen 100 Scudi Subvention für den Bischof von Chioggia am 17. Juli 1545; der Haushofmeister Del Montes machte am 13. Dezember 1545 und am 10. Februar 1546 Ausgaben für Paramente und gab Unterstützungen an mehrere, nicht genannte Personen; aus dem Fonds Cervinis zahlt am 10. Februar 1546 dessen Haushofmeister Lorenzini, am 2. Dezember 1545 sein Familiare Borgonzio, am 4. Oktober 1545 Romulo Cervini; auch der Zeremonienmeister Pompeo de' Spiriti und der Chiffresekretär Benci haben am 3. bzw. 10. September 1545 Zahlungen geleistet.

¹⁹) Mit dieser Bemerkung will ich andeuten, daß ich den ersten Teil des Rechnungsbuches Manellis, und zwar Blatt 1—3, für eine nachträgliche Zusammenstellung halte. Wie die verspätete Ernennung Manellis, der ja Guardarobba, also Kassenverwalter Cervinis war, zum Konzilsdepositor eine Parallele zu der verspäteten Ernennung Massarellis, der bis dahin Privatsekretär dieses Kardinals war, zum Konzilssekretär ist, so bildet auch die nachträgliche Zusammenstellung des Manellischen Rechnungsbuches eine Parallele zu der Ergänzung der offiziellen Konzilsakten für die ersten drei Tagungsmonate durch Massarelli. Man muß daher mit Ungenauigkeiten rechnen. Während die Legaten am 4. Juli 1545 nach Rom schreiben, daß sie den drei von ihnen empfohlenen Bischöfen je 40 Scudi ausgezahlt haben, Conc. Trid. X 134,30, verzeichnet das Rechnungsbuch Manellis für den Bischof von Bertinoro schon am 15. Juni eine Subvention von 10 Scudi, für den Bischof von Chioggia am 17. Juli eine Subvention von 100 Scudi, für Bischof Nobili am 22. August 25 Scudi.

Durch die Vorgänge vor und nach der Eröffnung des Konzils wurde den Legaten jedoch klar, daß dieser Zustand nicht aufrechterhalten werden konnte. Die Zahl der bedürftigen Teilnehmer wuchs, die in Funktion getretenen Konzilsbeamten mußten ordnungsgemäß bezahlt werden, es entstanden laufend Sachausgaben. In der Generalkongregation vom 18. Dezember 1545 erklärte der Präsident Del Monte die Gründung einer Konzilskasse, eines „erarium concilii“ als notwendig²⁰⁾. Ein Naiver gab sich damals der Hoffnung hin, diese Kasse werde mit einer Summe von 16 000 bis 18 000 Scudi dotiert und zu einer Art von Wirtschaftsamt, z. B. für den zentralen Einkauf von Lebens- und Futtermitteln, ausgebaut werden²¹⁾. Zu einem solchen planwirtschaftlichen Experiment ist es glücklicherweise nicht gekommen. Am 31. Januar 1546 brachte der römische Kurier wiederum 2000 Scudi und machte damit der häufig beklagten Ebbe im Dispositionsfonds ein Ende. Der Kassenverwalter Cervinis, Antonio Manelli, wurde zum Depositär des Konzils ernannt und richtete eine ordnungsgemäße Buchführung ein. Aber auch jetzt noch verging fast ein Jahr, ehe man in Rom einsah, daß es mit sporadischen Überweisungen nicht getan sei, sondern daß die Konzilskasse einer regelmäßigen Speisung bedurfte. Im Juli und August 1546 kamen noch einmal je 1000 Scudi^{21a)}, dann versiegte das ohnehin dünne Bächlein, wohl deshalb, weil man schon damals in Rom mit der Verlegung des Konzils rechnete. Anfang November 1546 waren die Legaten in solcher Verlegenheit, daß sie einen Verwandten Cervinis, Biagio, nach Venedig schickten und bei dem dortigen Nuntius ein Darlehen von 1000 Scudi aufnahmen, dessen Rückzahlung durch die Apostolische Kammer sich bis in den Sommer des nächsten Jahres verzögerte²²⁾. Eine gewisse Ordnung kam in die Überweisungen aus Rom erst, als man sich dort entschloß, monatlich 500 Scudi für die Konzilskasse bereitzustellen und — an Stelle der stets riskanten Barsendungen durch Kuriere — auf eine venetianische Bank zu überweisen. Ende Februar 1547 holte Mario Cacciaconti aus Montepulciano bei der Bank Gionti zum erstenmal 500 Scudi ab und zahlte sie am 26. dieses Monats dem Depositär Manelli aus. Zwei Wochen später wurde das Konzil nach Bologna verlegt. Vom 1547 an gingen die Überweisungen deshalb an eine Bologneser Bank, zuerst an Matteo Amorini (Mai und Juni 1547), dann an Cornelio Malvagia; die Apostolische Kammer arbeitete ihrerseits mit der römischen Bank Luigi Rucellai & Co. Auf den genannten Wegen sind bis zum 14. September 1549 durch die Hände Manellis 18 242 Scudi gegangen. Wofür wurden sie verwendet?

Die Antwort gibt das Kontobuch Antonio Manellis, das mit wortreicher Ausführlichkeit jede, auch die kleinste Zahlung mit Angabe des Empfängers und des Rechtstitels bucht, bei Auslagen durch andere auch den Beleg

20) Conc. Trid. I 470,8; IV 534,9.

21) Conc. Trid. X 302,10 ff.

21a) Die von Manelli am 14. August 1546 verbuchten 1000 Scudi waren von Manelli selbst bei der venezianischen Bank Francesco Nasi u. Co. abgehoben worden; Beglaubigungsschreiben der Legaten für M. an Della Casa vom 12. August und Empfangsbestätigung vom 20. August in Bibl. Ricci 4 f. 72r, 76r.

22) Am 22. Februar 1547 sprachen die Legaten dem Nuntius ihr „grandissimo dispiacere“ aus, daß die Apostolische Kammer die Summe noch nicht zurückgezahlt habe, Bibl. Ricci 4 f. 123r. Als im Sommer 1547 der 500 Scudi betragende Rest der Schuld noch immer nicht beglichen war, nahmen die Legaten bei der Bologneser Bank Gabrielli 500 Scudi zu einem Zinssatz zu 12 % auf (so die Zinszahlungen vom 14. 6. und 6. 8.); erst am 5. September 1547 war der letzte Rest von 100 Scudi zurückgezahlt.

vermerkt²³). Es lassen sich darin drei Arten von Ausgaben unterscheiden: Unterstützungen an Prälaten und Theologen, Beamtengehälter und Reisekosten, Sachausgaben. Wir beginnen mit den letzten, weil sie die wenigsten Fragen aufgeben. Denn es ist ohne weiteres klar, daß der Chor der Kathedrale von Trient für die Sitzungen des Konzils hergerichtet werden mußte, d. h. daß man Bänke für die Prälaten und Theologen anbringen und die Konzilsaula abschließen mußte²⁴). Man mußte auch eigene Paramente anschaffen, sei es, daß die der Kathedrale nicht ausreichten, sei es, daß man dem Domkapitel die Ausleihe nicht zumuten konnte oder wollte.

Der Haushofmeister Del Montes besorgte sie in der nahen Großstadt Venedig²⁵); einige andere liturgische Gegenstände, drei Alben, drei Pontifikalschuhe und drei Faldistorien für die Legaten, drei Meßbücher und fünf rote Kissen für die Sitze der fünf anwesenden Kardinäle beschaffte man in Trient²⁶). Die Trienter Kaufleute stellten sich allmählich auf die Nachfrage durch das Konzil ein. Die Kerzen für Maria Lichtmeß 1546 und auch 1547 holte man zwar in Venedig²⁷), der laufende Bedarf an Kerzen aber wurde in Trient bei dem „Speciale“ Bernardino und dem Kaufmann Ronchoni gedeckt²⁸). Am Tage der Sessio V vom 17. Juni 1546 gab der Konzilskommissar Sanfelice für 30 Personen, die bei der Sitzung als Ehrenwache gedient hatten, auf Kosten des Konzils ein Essen²⁹). Als der Alpenwinter den Wärme gewohnten Südländern arg zusetzte, ließ man den Kamin des Kongregationssaales im Palazzo Prati in Ordnung bringen, lieferte hölzerne Fußbänkchen gegen die Bodenkälte und schaffte ein eisernes Kohlenbecken zum Händewärmen an; man deckte auch die Konzilsaula im Dom mit Holz ein, um sie wärmer zu machen³⁰), und stiftete den beiden portugiesischen Dominikanern, die in ihren Zellen im Dominikanerkonvent San Lorenzo jämmerlich froren, einen Ofen³¹).

Neue Sachausgaben entstanden, als das Konzil in der achten Sitzung vom 11. März 1547 nach Bologna verlegt worden war. Auch dort wurde der Kongregationssaal im Palazzo Campeggio mit Bänken, einem Rednerpult sowie mit einem Altar und einem Chorgestühl für die Sänger ausgestattet, das letztere mit Rücksicht auf die Heiliggeistmesse, die vor jeder Generalkongregation gehalten wurde³²). Geradezu minimal sind — gemessen am

²³) Als Beispiel gebe ich die Eintragung der Reisekosten Biagio Cervinis bei der ebenerwähnten Reise nach Venedig: A di 4 di detto [Nov. 1546] a m. Biagio Cervini, scudi quattro d'oro et Juli dui per tanti ha spesi nel viaggio d'andare et tornare da Trento a Venetia, mandato dalli R.mi Leg.ti per pigliare impresto mille scudi d'oro dal' Arcivesc.o di Benevento Nuntio di Venetia per suventione del Conc.o pagati per ordine delli sopradettj R.mi Legati sotto il di sopradetto, come appare una poliza sotto scritta dal sopradetto m. Biagio, dico scdi 4-b. 20-. Calenzio, Doc. inediti 26.

²⁴) Am 1. Dezember 1545 100 Scudi, ausgegeben durch Antonio Pighetti aus Bergamo, den Gehilfen des Konzilskommissars Sanfelice; am 13. April 1546 werden nochmals 23 Scudi für Arbeiten im Chor des Domes verausgabt.

²⁵) Die am 13. Dezember 1545 verbuchte Ausgabe beträgt 496 Scudi 45 Baiocchi; Mengozzi war aller Wahrscheinlichkeit nach der Überbringer des Legatenbriefes an den Nuntius Della Casa vom 1. Dezember 1545, Bibl. Ricci 4 f. 55 r.

²⁶) Die drei Missalien kosteten 3 Scudi 35 Baiocchi (13. April 1546). Es gab also nicht nur ein „Meßbuch des Konzils von Trient“!

²⁷) Die Lichtmeßkerzen des Jahres 1546 besorgte der Haushofmeister Poles, Tommaso Maggio, für 56 Scudi 50 Baiocchi; die für das Jahr 1547 besorgte Mengozzi; sie kosteten, da das Konzil inzwischen zahlreicher geworden war, 76 Scudi 30 Baiocchi.

²⁸) Die betreffenden Zahlungen (6. und 7. Juli 1546, 12. März 1547) bewegen sich um 20 Scudi.

²⁹) Die Akten Conc. Trid. V 255 führen in der Präsenzliste nur 5 „Nobiles et Barones“ auf, an ihrer Spitze den Neapolitaner G. B. Caracciolo „pro custode s. concilii“; die übrigen Herren dürften dem Trienter Stiftsadel angehört haben. Das Essen kostete übrigens nicht ganz 10 Scudi.

³⁰) Zahlungen vom 4. und 8. November, vom 10. Dezember 1546 und vom 12. März 1547.

³¹) Die „stufa“ kostete 2 Scudi 44 Baiocchi (1. Dezember 1546).

³²) Zahlungen vom 20. April und 7. Mai 1547.

Maßstabe unserer bürokratischen Zeit — die Sachausgaben für das Konzils-Sekretariat, die in der Regel durch die Hände Trifone Bencis, des Gehilfen Massarellis, zu gehen pflegten³³⁾. Auffallend ist, daß aus der Konzilskasse kein einziger Bücherkauf für Konzilszwecke bestritten wurde. Der von Nausea entwickelte Plan, eine theologisch-historische Konzilsbibliothek zu gründen, wurde nicht ausgeführt. Die in Trient vorhandenen Bibliotheken, insbesondere die reiche Bibliothek Madruzzos im bischöflichen Kastell, und die Privatbibliotheken der Prälaten und Theologen mußten genügen. In der Mitte zwischen den Sachausgaben und den Gehältern stehen die Kurierlöhne und Reisespesen. Die Konzilsleitung war darauf angewiesen, nicht nur regelmäßig nach Rom zu berichten und von dort Weisungen zu empfangen, sondern auch unmittelbar Kontakt mit den Nuntien am Kaiserhof, bei König Ferdinand, beim König von Frankreich, bei der Republik Venedig, zu unterhalten und von dort Nachrichten zu empfangen. Die berühmte Abhandlung Theodor Sickels über das Postwesen des Trienter Konzils, auf die man sich gewöhnlich stützt, legt jedoch nicht die erst in den Anfängen steckenden Verhältnisse der ersten Tagungsperiode, sondern die hochentwickelten der dritten zugrunde, für die das 1563 erschienene Kursbuch des Genueser Postmeisters Giovanni d' Erba wichtige Anhaltspunkte bot³⁴⁾.

Auch während der ersten Periode gab es jedoch schon drei Arten der Nachrichtenübermittlung: die Ordinaripost, die Stafette und den Kurier. Als der, schon bei der ersten Berufung nach Trient (1542) dort tätige Konzilskommissar Sanfelice mit dem Trienter Postmeister Lorenzo Bordogna de' Tassi über die Einrichtung der Konzilspost verhandelte, fand er es vorteilhafter, statt eines Pauschale für 12 monatliche Posten nach Rom, das 60 Scudi betragen hätte, jede einzelne Post zu bezahlen; denn erstens sei im Augenblick eine dreimal wöchentlich verkehrende Post noch kein Bedürfnis, außerdem könne man die aus Flandern und Ungarn durchreisenden Kuriere benutzen; Sanfelice bat um das fachmännische Urteil des päpstlichen Postmeisters Mattia de' Gherardi³⁵⁾. Im Jahre 1545 hören wir, daß der Papst ein Pauschale für zwei Posten im Monat bezahlt hatte³⁶⁾. Wie eng die Beziehungen der Legaten zu dem Trienter Postmeister Lorenzo de' Tassi waren, lehrt die Verwendung seiner Leute (z. B. seines Neffen und seines Schreibers) sogar zu vertraulichen Sendungen nach Rom und Augsburg im Dezember 1545; zu Epiphanie 1547 erhielt das Personal Lorenzos von Konzils wegen ein Trinkgeld.

Aus dem Rechnungsbuch Manellis ergibt sich eindeutig, daß die Kosten der laufenden Berichterstattung nach Rom nicht von der Konzilskasse, sondern von der Kurie bez. von den Legaten getragen wurden, wie es auch sonst bei Legationen und Nuntiatoren üblich war. Nur ein einziges Mal (am 8. November 1545) wurden dem Trienter Postmeister 22 Scudi für eine Stafette aus der Konzilskasse gezahlt, aber diese Stafette ging nicht nach

³³⁾ Am 1. September 1546 erhält Benci 6 Scudi, am 7. März 1547 nicht ganz 3 Scudi, und zwar für die Beschaffung von 60 Blatt Pergament „per scrivere le cose del Concilio“. Sind damit die Akten der Sessionen gemeint?

³⁴⁾ Th. Sichel, Römische Berichte III 105—141; H. Wolpert, Das Reisehandbuch des Giovanni da l'Erba in seinen verschiedenen Ausgaben: Zeitschr. f. Postgeschichte 1940, 141 ff.; E. Rodocanachi, Les couriers Pontificaux du quatorzième au dix-septième siècle: Revue d'histoire diplomatique 26 (1912) 392—428.

³⁵⁾ Conc. Trid. IV 251.

³⁶⁾ Conc. Trid. X 10, 19.

Rom, sondern an den Kaiserhof. Die ziemlich häufig auftretenden Kurierlöhne gehen durchweg nicht an die Kuriere, die von den Legaten nach Rom abgefertigt wurden, um Eilnachrichten zu überbringen, sondern dienen dem Verkehr mit dem Kaiserhof bzw. mit Kardinal Farnese während seines Aufenthaltes im kaiserlichen Feldlager in Süddeutschland³⁷⁾ oder aber zur Weiterbeförderung von Depeschen der Nuntien in Deutschland und Frankreich nach Rom³⁸⁾.

Reisespesen entstanden dadurch, daß die Legaten mehrfach Persönlichkeiten, die nicht im Prälatenrang standen, in Konzilsangelegenheiten nach auswärts schickten, z. B. den zweiten Konzilskommissar Pighetti nach Venedig, um die dort weilenden Bischöfe zur Fortsetzung der Rechtfertigungsdebatte nach Trient zu holen³⁹⁾. Auch die Einladung an die nach der Translation in Trient zurückgebliebenen kaiserlichen Prälaten, sich der Mehrheit in Bologna anzuschließen, wurde nicht durch einen gewöhnlichen Boten, sondern durch einen Familiaren Del Montes, Giovanni Battista da Spoleto, überbracht⁴⁰⁾. Alles in allem genommen, sind die Post- und Reisespesen, die aus der Konzilskasse bestritten wurden, mit rund 300 Scudi erheblich geringer als die Sachausgaben für die Herrichtung der Tagungsräume und die Bedürfnisse für die liturgischen Funktionen des Konzils. Wir kennen den Grund: der regelmäßige Postverkehr mit Rom lief über andere Konten.

Überraschend niedrig sind auch die Ausgaben der Konzilskasse für Beamtengehälter. Weitaus den höchsten Gehalt bezog der Konzilsarzt, der berühmte Girolamo Fracastoro aus Verona⁴¹⁾, nämlich 60 Scudi im Monat, von denen jedoch die Legaten ein Drittel trugen, offenbar deshalb, weil Fracastoro gleichzeitig bei ihnen als Hausarzt fungierte. Der Konzilssekretär Massarelli mußte sich mit 10 Scudi monatlich begnügen, was — in Anbetracht der wichtigen Stellung, die er einnahm — um so härter war, als sein Vorgänger Beccadelli mit Rücksicht auf seinen Ruf als Humanist für die vier Monate seiner Amtszeit vor der Eröffnung des Konzils ein Vielfaches, nämlich 280 Scudi, bezogen hatte⁴²⁾. Massarellis Gehilfe im Sekretariat, Trifone Benci, hatte nur 4 Scudi, der Schreiber Giacomo Veronese gar nur 2¹/₂⁴³⁾. Die beiden Konzilsnotare, deren Namen am Schluß der Sessionsakten figurieren, Claudio della Casa und Nikolaus Driel, be-

37) Die einzigen Ausnahmen, die mir aufgestoßen sind, bilden die Zahlung von 9 Scudi für die Rückreise eines römischen Kuriers am 19. Dezember 1545 und am 10. Dezember 1547 2 Scudi für einen Kurier, der von Bologna nach Assisi, dem damaligen Wohnsitz des Papstes, zurückkehrte; daß die Kuriere von den Legaten Geld für die Rückreise nach Rom forderten, sagen die Legaten selbst am 5. Februar 1546, Conc. Trid. X 362,6.

38) Zahlungen vom 2. Oktober 1546, 12. und 28. März, 12. April, 18. und 21. Mai, 10. Juni 1547.

39) Zahlung vom 24. September 1546; andere Reisen Pighettis gingen nach Telf bei Innsbruck, wo er Kardinal Farnese auf dem Wege nach Deutschland einholen sollte (7. August 1546) und zu Madruzzo (18. April 1547).

40) Der Conc. Trid. XI 167 f gedruckte Brief vom 11. April 1547 ist ohne Zweifel nur einer von mehreren ähnlich lautenden; die Reisevergütung (30 Scudi) ist erst am 15. Juni verbucht.

41) Vgl. F. Pellegrini, Un consulto di Gerolamo Fracastoro per G. M. Giberti, Vescovo di Verona (Verona 1934). F. muß am 20. oder 21. Februar 1546 in Trient angekommen sein, wie die erste Gehaltszahlung am 19. März ergibt; für den anderen Konzilsarzt, Fregimeliga, den die Legaten ursprünglich zu gleichem Recht wie F. anstellen wollten (Conc. Trid. X 345,9), verzeichnet Manelli keine Zahlung.

42) Beccadelli war zwar schon am 24. April 1545 in Trient angekommen, aber vom 14. August bis zum 24. September im Auftrag der Legaten nach Rom gereist; so erklärt sich, daß er am 6. Oktober, dem Tage vor seiner endgültigen Rückkehr nach Rom, die Quittung für nur vier Monatsprovisionen einreichte.

43) An Stelle des Giacomo Veronese, der nach Conc. Trid. I 580,6 täglich 8 „cartae“ zu schreiben verpflichtet war, erscheint am 1. März 1547 Paolo da Reggio, am 8. Juli 1547 Giovanni de' Thori als Schreiber.

kamen je 6 Scudi im Monat, ebensoviel der Zeremonienmeister Pompeo de' Spiriti; dessen Gehilfen jedoch, der Diakon und der Subdiakon, hatten nur 4 bzw. 3 Scudi, der Küster Falelli gar nur einen Scudo.

Fast ein Jahr behalf sich das Konzil für den Gesang bei seinen liturgischen Feiern mit der Kapelle des Kardinals Madruzzo, die unter der Leitung des Komponisten Giovanni Contini stand⁴⁴⁾. Am 3. Februar 1546, dem Vorabend der Sessio III, kamen jedoch sechs Sänger aus Rom an, die von nun an für ein Pauschal von monatlich 33 Scudi diese Aufgabe übernahmen, von dem jedoch die Hälfte durch die Legaten getragen wurde. Es scheint den Legaten aber nicht gelungen zu sein, ihr Versprechen, sie „nach Möglichkeit zufriedenzustellen“⁴⁵⁾, auf die Dauer einzulösen; die Zahl der römischen Sänger sinkt in Bologna auf drei und schließlich auf zwei.

Nimmt man hinzu, daß der Depositar Manelli selbst für seine Arbeit ganze 2 Scudi im Monat empfing, so ist die Liste der eigentlichen Konzilsbeamten vollständig. Alle zusammen belasteten sie die Konzilskasse nur mit rund 100 Scudi im Monat.

Der weitaus größte Teil der Konzilsmittel, reichlich zwei Dritteile, gehen auf die Unterstützung bedürftiger Prälaten und Theologen. Ihre Zahl hat, entsprechend der Zahl der Konzilsteilnehmer, im Laufe der Zeit geschwankt. Während der Monate Dezember 1546 bis März 1547, als die Konzilsarbeit auf vollen Touren lief, bewegte sich die Zahl der aus der Konzilskasse unterstützten Bischöfe um 15. An ihrer Spitze stand der, infolge des englischen Schismas im Exil lebende Erzbischof von Armagh, der „blinde Doctor Scotus“⁴⁶⁾; es folgten der ebenfalls emigrierte Erzbischof v. Upsala, die aus dem venetianischen Orient stammenden Erzbischöfe von Antivari und Naxos, die Bischöfe von Sebenico, Melos und Chiron; die meisten „armen Prälaten“ aber stammen aus dem Königreich Neapel, unter ihnen die als Theologen viel genannten Bischöfe von Minori, Ambrosius Catharinus O. P., und von Bitonto, der Minorit Cornelio Musso.

Mit Ausnahme von Bitonto handelt es sich durchweg um Bistümer, deren Einkünfte in der Taxliste der Apostolischen Kammer unter 400 Dukaten jährlich veranschlagt oder überhaupt unsicher waren⁴⁷⁾, so daß ihre Inhaber dem Konzil hätten fernbleiben müssen, wenn sie keinen Zuschuß erhalten hätten. Wie hoch waren die gezahlten Unterstützungen?

Kardinal Madruzzo hatte 12 bis 13 Scudi monatlich für hinreichend gehalten⁴⁸⁾, man entschloß sich aber das Doppelte, nämlich 25 Scudi zu zahlen. Aber auch diese, in der Regel monatlich, bei einigen, besonders angesehenen Prälaten in größeren Abständen ausgezahlt und dann auch etwas erhöhte Summe, reichte gerade noch aus, um ein für die damalige Auffassung standesgemäßes Auftreten dieser Prälaten zu ermöglichen.

44) Vgl. R. Lunelli, *La Polifonia nel Trentino con speciale riguardo al concilio: Il Concilio di Trento 2* (1947) 78—98, bes. 83 ff.

45) *Conc. Trid. X* 361,18.

46) Vgl. H. Jedin, *The blind „Doctor Scotus“: The Journal of Ecclesiastical History* 1 (1950) 76—84; J. Durkan, *Robert Wauchope, Archbishop of Armagh: The Innes Review* 1 (1950) 48—65.

47) Ich habe die Angaben bei Eubel-van Gulik zugrunde gelegt, weil die auf den tatsächlich geleisteten Servitienzahlungen beruhende, vorzügliche Arbeit von H. Hoberg, *Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1455 confectis* (Città del Vaticano 1949), nicht bis in unsere Zeit hineinreicht.

48) *Conc. Trid. I* 377,9.

Wenn ihnen Sonderauslagen entstanden, etwa durch die Beschaffung von Winterkleidung oder durch die Übersiedlung von Trient nach Bologna, waren Zulagen nötig⁴⁹⁾.

Die mit wenigen Ausnahmen dem Bettelorden angehörenden Konzils-theologen mußten von ihren Orden erhalten werden; sie galten als Begleiter ihrer Ordensgenerale. Nur das Trienter Observantenkloster San Bernardino, in dem der General der Franziskanerobservanten mit seinen Theologen wohnte, erhielt von den Legaten wegen seiner Armut ein monatliches Almosen (per elemosina) von 10 bis 12 Scudi. Wesentlich reicher bedacht wurden später drei französische Franziskaner, auf deren Anwesenheit in Bologna aus politischen Gründen Wert gelegt wurde; sie erhielten monatlich je 10 Scudi; ein Spanier und ein Portugiese, die ebenfalls unterstützt wurden, mußten sich mit 4 bis 6 Scudi begnügen. Das Trienter Dominikanerkloster San Lorenzo erhielt keine laufenden Zuwendungen; nur für die beiden dort wohnenden Portugiesen und zwei italienische Dominikaner beschaffte der Konzilskommissar einiges Mobiliar, um ihnen den Aufenthalt angenehmer zu machen⁵⁰⁾.

Diese vereinzelt Zuwendungen an Ordensleute bilden jedoch die Ausnahme. Grundsätzlich bleibt bestehen, daß jeder Orden für seine Theologen selbst aufzukommen hatte. Bei den Augustinereremiten erhob der Ordensgeneral Seripando schon im Frühjahr 1546 von allen italienischen Provinzen eine außerordentliche Steuer in Höhe des halben Jahresbeitrages für das Generalat, mit der Begründung, daß der Trienter Konvent San Marco zu arm sei, um den Ordensgeneral mit drei Theologen und drei Schreibern erhalten zu können⁵¹⁾. Im Karmeliterorden legte der General Nikolaus Audet auf dem Generalkapitel von Venedig 1548 die Kosten für die Teilnahme am Konzil auf alle Provinzen um; die insgesamt 800 Scudi betragende Umlage war in drei aufeinanderfolgenden Jahren zu zahlen⁵²⁾.

Vergleicht man diese Ziffer und die eingangs erwähnten Legatenprovisionen mit dem Unterstützungssatz für die Bischöfe oder gar mit den Gehältern der Konzilsbeamten, so springt der Abstand sofort in die Augen. Der französische Publizist Hubert Languet, ein Calvinist, hat denn auch später (1563) voller Hohn bemerkt, die Päpstlichen verkauften ihre Seelen nicht teurer als die deutschen Söldner ihren Reiterdienst; die 300 Scudi jährlich, die man ihnen zahle, reichten grade noch hin, um einen Esel und einen Diener zu ernähren; es bleibe ihnen nichts anderes übrig, als unter der Decke äußeren Glanzes zu hungern oder aber zu schmarotzen⁵³⁾. In der Tat veranschlagte man damals den Konzilsaufwand eines französischen Bischofs auf 300 Franken im Monat, den eines Theologen auf 100 Franken⁵⁴⁾.

49) Z. B. am 5. November 1546: Der Bischof von Melos erhält 13 Scudi „per comprarsi una pelliccia ed altre veste per l'inverno“; am 21. August 1546 erhält der Bischof von Bertinoro 27 Scudi „per alcune sue necessita et occurrentie“; für die Reise von Trient nach Bologna erhielten der Erzbischof von Naxos und der Bischof von Bertinoro je 25, der Bischof von Caorli 10 Scudi.

50) S. o. Anm. 31; dazu die Zahlungen vom 9. März 1547. — Der Grundsatz: Tutto si fa a spese delle religioni, wurde begreiflicherweise von den Orden als Härte empfunden, vgl. Conc. Trid. X 297,14.

51) *Analecta Augustiniana* 9 (1921) 300 f.; vgl. Jedin, Seripando I 206.

52) *Acta capitulorum generalium Ordinis fratrum B. M. V. de Monte Carmelo* ed. G. Wessels I (Rom 1914) 419 f. Vielleicht hängt mit den auf dem Konzil entstandenen Auslagen auch die auf dem Generalkapitel der Dominikaner von 1551 verfügte Erhöhung des jährlichen Beitrags für den General auf 378 Dukaten zusammen. *Acta cap. gen.* ed. M. Reichert IV (Rom 1901) 317 f.

53) H. Languet, *Epistolae secretae* II (Halle 1669) 253.

54) *Mitteilungen des Nuntius Santa Croce an Kardinal Borromeo* vom 2. u. 3. Oktober 1562, J. Susta, *Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV.*, III (Wien 1911) 369 f.

Daß große Herren, wie der spanische Kardinal Pacheco oder die drei rheinischen Erzbischöfe während ihres Konzilsaufenthaltes 1551/52 für sich und ihr zahlreiches Gefolge noch viel mehr ausgeben mußten, unterliegt kaum einem Zweifel. Die hämische Kritik Languets an der Höhe der Unterstützungen scheint auch für die erste Tagungsperiode durch die vielen Klagen italienischer Bischöfe über die Teuerung in Trient bestätigt zu werden. Fabio Mignanelli, vorher Nuntius in Deutschland, behauptete im September 1546, er habe während der sechs Monate seit seinem Aufbruch nach Trient für sich und seine sieben Familiaren 500 Scudi verbraucht, also monatlich 80 Scudi⁵⁵⁾. Um gerecht zu urteilen, muß man aber berücksichtigen, daß die Ansprüche sehr verschieden und die Kunst des Haushaltens ungleichmäßig verteilt war. Ungefähr gleichzeitig mit Mignanelli schreibt nämlich der Bischof von Sessa in Campanien, der Humanist Florimonte, an den ihm befreundeten päpstlichen Sekretär Maffei, er komme, der Teuerung zum Trotz, mit 30 Scudi monatlich für sieben Personen und zwei Tiere aus⁵⁶⁾. Danach war der monatliche Unterstützungssatz von 25 Scudi doch wohl so bemessen, daß ein Bischof mit drei bis fünf Familiaren, wie sie die Zeitanschauung forderte, bei sparsamem Haushalten sein Auskommen haben konnte.

Schwieriger liegen die Dinge bei den Beamtengehältern. Man ist versucht, sie geradezu als Hungergehälter zu bezeichnen. Jedoch auch bei ihnen ist Vorsicht am Platze. Als der Konzilssekretär Massarelli am 14. Juli 1546 den Empfang seiner ersten Gehaltszahlung (55 Scudi für sechs Monate) in sein Diarium notierte, gab er kein Zeichen von Enttäuschung oder Unzufriedenheit von sich⁵⁷⁾. Bei den Empfängern der kleinsten Gehälter muß man annehmen, daß sie entweder Kost und Wohnung frei hatten (so wohl bei dem Schreiber Massarellis) oder Familiaren eines Kardinals waren, wie der Depositar Manelli, oder daneben noch eine andere Beschäftigung ausübten. Daß der Zeremonienmeister des Konzils und die Notare mit 6 Scudi Monatsgehalt nicht auf Rosen gebettet waren, ist ohne weiteres klar, aber alle drei besaßen eben noch eine andere Versorgung: Pompeius de Spiritibus war Familiar Del Montes, Claudius della Casa dessen Sekretär, und Nikolaus Driel stand im Dienste des Uditore Pighino.

Auch bei diesen Gehältern ist es freilich nützlich, Vergleichsmaterial heranzuziehen. Die sogenannte Regensburger Reformation von 1524 hatte als Existenzminimum für einen Priester 32 Rheinische Gulden jährlich angegeben⁵⁸⁾; zwanzig Jahre später schrieb Cochlaeus, daß ein Priester in Deutschland wenigstens 60 Rheinische Gulden im Jahre brauche, um anständig leben zu können⁵⁹⁾. In dem Trient benachbarten Bistum Verona hatte der Bischof Giberti kurz vor dem Konzil verfügt, daß nichtresidierende Pfarrer ihren Vikaren jährlich 25 bis 30 Floren, etwas mehr oder

55) Conc. Trid. X 654,18; die Aufenthaltszeit und die Zahl der Familiaren ergibt sich aus dem Diarium Massarellis zum 23. Mai 1546, Conc. Trid. I 162,9.

56) Conc. Trid. X 686,24.

57) Conc. Trid. I 560,30, bestätigt durch Manelli bei Calenzio 16.

58) Le Plat, Mon. Trid. II 234, auch Hartzheim, Conc. Germaniae VI 203. J. Bombiero-Kremenač, Geschichte und Recht der „portio congrua“ mit besonderer Berücksichtigung Österreichs: Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan.-Abt. 11 (1921) 31–124 ist leider für die wirtschaftliche Seite wenig ergiebig.

59) J. Cochlaeus, Defensio ceremoniarum ecclesiae (Ingolstadt 1544) Bl. B 2v: Tunc igitur Dei benedictione tanta fuisse hic dicitur omnium rerum ubertas et abundantia, ut uni sacerdotum aut civium pro victu et amictu annuo sufficere potuerint XXX aurei, cui nunc vix LX sufficere queant.

etwas weniger, je nach der Größe der Pfarrei, zu zahlen hätten; er betrachtete also diesen Satz, zu dem man freilich die Wohnung im Pfarrhaus hinzurechnen muß, als hinreichend⁶⁰⁾. Der im September 1562 auf dem Konzil zur Debatte gestellte Reformentwurf sah vor, daß Pfarreinkommen, die 50 Kammerdukaten jährlich nicht überschritten, von der Auflage von Pensionen frei bleiben sollten, sah mithin diese Summe als Existenzminimum an⁶¹⁾. Unter dem Druck der Opposition ist diese Pfarrkongrua in Sess. XXIV de ref. c. 13 auf 100 Dukaten erhöht worden. In der Universitätsstadt Löwen konnte im Jahre 1543 ein Student in der Burse für 18 Floren ein Jahr leben, Kleidung, Licht und Heizung nicht einbegriffen⁶²⁾. Die Gehälter der dortigen Professoren in der Artistenfakultät, in der medizinischen und der juristischen Fakultät bewegten sich zwischen 50 und 400 Floren jährlich⁶³⁾; die beiden gestifteten Lehrstühle der Theologie warfen 100 Dukaten ab, die übrigen, die auf Pfründen an der Peterskirche beruhten, blieben unter 70 Dukaten jährlich⁶⁴⁾. Bei der Neuordnung der Professorengehälter an der Universität Wittenberg im Jahre 1536 wurden den drei Ordinarien der Theologie je 200 Gulden jährlich zugebilligt, den Artistenprofessoren durchschnittlich nur 80⁶⁵⁾. An der Universität Leipzig kam im Jahre 1542 nur der Professor *utriusque linguae* auf 300 Gulden, die Artistenprofessoren (Poet, Orator, Physiker und Ethiker) brachten es nur auf 50 Gulden⁶⁶⁾.

Im Lichte dieser Vergleichsziffern, bei denen freilich die Kursdifferenz zwischen Kammerdukaten, Florentiner und Rheinischen Goldgulden zu berücksichtigen wäre, erscheinen die in Trient gezahlten Unterstützungen und Beamtengehälter nicht mehr so unzureichend, wie man zunächst annehmen möchte.

Kehren wir nun zu der eingangs aufgeworfenen Frage zurück: Wie hoch waren die Kosten, die das Konzil von Trient während seiner ersten Tagungsperiode der Kurie verursachte? Zwei Hauptposten haben wir kennengelernt: die Gehälter der Legaten und die eigentliche Konzilskasse. Sie ergeben zusammen einen Betrag von 69 742 Scudi, der sich jedoch auf reichlich drei Jahre verteilt⁶⁷⁾. Mit diesen beiden Posten waren jedoch die Ausgaben der Kurie noch keineswegs erschöpft. Wir erwähnten bereits den Nachrichtendienst zwischen Trient und Rom, der in der Hauptsache von der Kurie getragen werden mußte. Teurer als die Ordinaripost waren die Kuriere. Der Kurier Gironimo da Solagna, der am 25. September 1546 eine Depesche des Kardinals Farnese von Trient nach Rom brachte, erhielt 32 Scudi; der kaiserliche Kurier, der am 28. September 1546 von Trient zu Farnese in das kaiserliche Feldlager zurückkehrte, für die kürzere Strecke 20 Scudi. Noch höher waren die Ausgaben, die der Kurie durch die Abordnung außerordentlicher Nuntien in Angelegenheiten des Konzils ent-

60) J. M. Giberti Opera ed. Ballerini 269.

61) Conc. Trid. VIII 924,38.

62) Frisius an Dantiscus, Bischof von Ermland, Löwen, 7. April 1543: Zeitschr. f. Gesch. Ermlands 9 (1891) 587.

63) J. Wils, Documents relatifs à l'hist. de l'université de Louvain: Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique 39 (1913) 275—304; die Ausgaben des Studenten J. Roberti betragen nach Wils (ebda. 32, 1906 489—507) ein Viertel des durchschnittlichen Professorengehälts.

64) J. Grisar in: Miscellanea historica A. de Meyer II (1946) 950.

65) W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg (Halle 1917) 183.

66) F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I (Leipzig 1919) 239.

67) Die vorbereitende Phase bis zur Eröffnung und die Abwicklung seit Sommer 1548 lasse ich hier außer Betracht.

standen, z. B. durch die Sendung Dandinos an den Kaiserhof 1545, später durch die Missionen Mignanellos und Ardinghellos⁶⁸⁾. Die Monatsprovision eines ordentlichen Nuntius betrug unter dem Pontifikat Clemens' VII. bereits 120 Scudi, konnte aber je nach den Umständen erhöht werden⁶⁹⁾. Außer den Legaten und den aus der Konzilskasse entlohnten Beamten gab es in Trient noch andere „Gehaltsempfänger“: der Konzilskommissar Sanfelice, der für die Unterbringung der Konzilsteilnehmer und für den Verkehr mit den lokalen Behörden zuständig war, führt bei Manelli den Titel eines Nuntius und dürfte entsprechend bezahlt worden sein. Der Konzilspromotor Severoli hat schwerlich eine viel geringere Provision gehabt, schon deshalb nicht, weil er zugleich als vertraulicher Berichterstatter diente. Es besteht auch kaum ein Zweifel darüber, daß die als kanonistische Berater der Legaten fungierenden „Oberbeamten“ des Konzils, der Rotauditor Pighino, der Konsistorialadvokat Achilles de Grassis und der Abreviator Buoncompagni (der spätere Papst Gregor XIII.) ähnlich wie die Genannten, sicher aber besser als die subventionierten Bischöfe behandelt worden sind.

Auf dem Konzil entstanden endlich Repräsentationskosten, die zwar im Augenblick keinen Niederschlag in den Ausgabebüchern der Kurie fanden, aber eines Tages doch beglichen werden mußten. Der Fürstbischof von Trient, Kardinal Cristoforo Madruzzo, hatte bei Beginn des Konzils mit der Kurie keine schriftliche Abmachung finanzieller Art getroffen, wie es bei früheren Konzilien, z. B. bei dem geplanten Konzil von Siena 1423 und beim Basler Konzil, der Fall gewesen war. Madruzzo stellte und bezahlte die Konzilswache. In großzügiger Weise übte er gegenüber Legaten und Konzilsteilnehmern Gastfreundschaft. Wiederholt nahm er fürstliche Persönlichkeiten, die nach Trient kamen, bei sich glänzend auf, wie Kardinal Farnese und den Herzog von Savoyen. Er verzichtete zugunsten der Konzilsteilnehmer auf die ihm zustehenden Zölle. Alle diese Leistungen konnte die Kurie nicht einfach als Geschenk hinnehmen, schon deshalb nicht, weil sie die finanziellen Kräfte Madruzzos überstiegen. Schon im August 1546 war dieser gezwungen, bei Kardinal Gonzaga von Mantua ein Darlehen von 4000 Scudi zu erbitten.

Die Konzilslegaten hatten, zweifellos auf einen Wink Madruzzos hin, diesen heiklen Punkt in ihren Berichten nach Rom schon mehrmals berührt⁷⁰⁾. Als man dort taub blieb, stellten sie am 6. Juli 1546 den formellen Antrag, Madruzzo mit 10 000 Scudi abzufinden⁷¹⁾. Wir hören nichts davon, daß ihrem Antrag damals stattgegeben worden sei; sicher ist nur, daß der Konzilspräsident Del Monte, nachdem er Papst geworden war, dem Kardinal 20 000 Scudi als Entschädigung überwiesen hat.

Berücksichtigt man diese, in ihrer Höhe freilich nicht genau fixierten Posten, so ergibt sich, daß die von der Kurie zu tragenden Kosten des Konzils von Trient während seiner ersten Tagungsperiode sich jährlich auf etwa 30 000 bis 40 000 Scudi belaufen haben müssen. Die Schätzung der

⁶⁸⁾ A. Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen (Freiburg 1894) 145 ff.

⁶⁹⁾ St. Ehses, Römische Dokumente zur Gesch. der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England (Paderborn 1893) S. XIV.

⁷⁰⁾ Conc. Trid. X 396,8 (24. Februar 1546); 421,27 (17. März 1546); vgl. Jedin, Gesch. des Konzils von Trient I² 455.

⁷¹⁾ Conc. Trid. X. 552,20.

Legaten (50 000 bis 60 000 Scudi) dürfte im Hinblick auf den politischen Zweck, den sie mit ihr verfolgten, zu hoch gegriffen sein. Trotzdem handelt es sich um eine beträchtliche Summe: die damalige Kaufkraft des Florentiner Goldguldens lag sicher weit über 50 DM, schwerlich viel unter 100 DM. Die Aufwendungen der Kurie für das Konzil gingen also schon während der ersten Tagungsperiode in die Millionen. Daß sie im päpstlichen Gesamtbudget zu Buche schlugen, ergibt sich aus der Tatsache, daß dieses im Jahre 1535 mit 450 000 Dukaten, 1545 mit 500 000 Dukaten, 1555 mit 550 000 Dukaten angegeben wird ⁷²⁾. Während der dritten Tagungsperiode des Konzils unter Pius IV. stiegen die regelmäßigen Aufwendungen der Kurie auf ungefähr das Dreifache des unter Paul III. ausgegebenen Betrages: allein für die Gehälter der Legaten und Beamten erhielt Manelli monatlich 3110¹/₂ Scudi, der Dispositionsfonds in Venedig wurde, mit Rücksicht auf die Höhe der Zahl der Konzilsteilnehmer, monatlich mit weiteren 3000 Scudi gespeist ⁷³⁾.

⁷²⁾ Cl. Bauer, Die Epochen der Papstfinanz: Hist. Zeitschr. 138 (1928) 477.

⁷³⁾ Vat. Arch., Conc. 29 f. 77 r.